



Meckenheimer Sportverein e. V.

COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept

**zur Wiederaufnahme des
Sportbetriebes in Turnhallen**

(Stand: 26. Mai 2020)

Meckenheimer Sportverein e.V.:

Dorfplatz 13
53340 Meckenheim
02225-6925

www.msv-meckenheim.de
geschaeftsstelle@msv-meckenheim.de

Welche Regelungen gelten?

- **Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.**
 - In diesem Schutz- und Handlungskonzept sind Maßnahmen und optionale Hinweise enthalten, die unabhängig vom Spielort gelten. Der „Wegweiser für Übungsleiter*innen“ und eine „Checkliste für die Teilnahme an einer Sporteinheit des MSV e.V.“ regeln die wichtigsten Vorgaben. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das Freiluft-Training, für das Hallen-Training und für den Wettkampf an.
 - Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein.
 - Der MSV e.V. übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während einer Trainingseinheit oder -wettkampfs.
 - Maßgeblich für die einzelnen Sportarten sind die Vorgaben der einzelnen Fachverbände, sie sind nicht Bestandteil dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.
-

Sportorganisation allgemein

- **Benennung einer Hygiene-Beauftragten – Tatjana Jarow**
Frau Jarow ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Corona-Thematik. Sie überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes und organisiert die ordentliche Dokumentation der Teilnehmer und Reinigungslisten.
 - **Zutritt**
Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der MSV empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
Teilnehmer des Rehabilitationssports müssen zusätzlich eine schriftliche Bestätigung für die Teilnahme am Rehabilitationssport beim zuständigen Übungsleiter*in unterzeichnen.
Im Falle der Nichteinhaltung dieses Schutzkonzeptes, dürfen die Übungsleiter die Teilnehmer von der Sporteinheit ausschließen.
 - **Reinigung/ Desinfektion**
Für die Reinigung und Desinfektion der vereinseigenen Hand- und Sportgeräte sind die Übungsleiter*innen zuständig. Der MSV e.V. stellt geeignete Mittel zur Verfügung und dokumentiert die Reinigung und Desinfektion in einem Reinigungsplan.
Die Übungsleiter*innen quittieren im Reinigungsplan, welcher im jeweiligen Materialschrank des MSV aushängt **wann, welches** Gerät benutzt wurde.
 - **Information und Überwachung**
In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die **zentralen Maßnahmen der Stadt Meckenheim** zwingend zu beachten.
Jeder Vereinsfunktionär bekommt dieses Schutz- und Handlungskonzept. Die Vereinsmitglieder werden in einem Sondernewsletter darüber informiert.
Mit der Durchführung bzw. durch die Teilnahme an einer Trainingseinheit erklären die Personen, diese Vorgaben einzuhalten.
 - **Kommunikation**
Dieses Schutz- und Handlungskonzept, sowie das Übungsangebot des MSV e.V. wird auf der Vereinshomepage und den Schaukästen veröffentlicht und ständig aktualisiert. Die Vereinsmitglieder werden in einem Sondernewsletter darüber informiert. Die Übungsleiter*innen werden zusätzlich per Mail über aktuelle Änderungen informiert. Der MSV e.V. empfiehlt vor der ersten Übungseinheit die Teilnehmenden auf die „Checkliste für eine Übungseinheit beim Meckener Sportverein“ hinzuweisen.
 - **Nachverfolgung**
Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die anwesenden Personen bei jeder Trainingseinheit geeignet dokumentiert und archiviert.
-

Sportorganisation Freilufttraining

- **Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“, sowie die Checklisten und Wegweiser des Vereins.**
 - **Organisation**
Jeder Übungsleiter entscheidet selbst, ob er das Training draußen stattfinden lassen möchte und teilt dies der Geschäftsstelle mit. Die Geschäftsstelle übernimmt auf Wunsch des Übungsleiters die Information der Mitglieder.
 - **Örtlichkeiten**
Nach Rücksprache mit dem SSV Meckenheim werden die Freiluftangebote des MSV e.V. auf der **Wiese vor dem Schützenhaus** in der **Swistbachau** und auf der **Werferwiese** des Schulcampus unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen durchgeführt.
 - **Kapazität und Dauer einer Trainingseinheit**
Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten öffentlichen Anlage aufhalten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen der Stadt Meckenheim. Aktuell entsprechen diese 10 qm pro Teilnehmenden. Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden betragen mind. 1,5 Meter. Der MSV e.V. organisiert und kommuniziert diese Vorgaben mit der Stadt Meckenheim und teilt diese den Übungsleiter*innen mit, die dafür Verantwortung tragen diese Maßgaben zu beachten. Zwischen den Sporteinheiten **muss** keine Pause eingehalten werden, wenn die Abstandsregeln befolgt werden.
 - **Durchführung des Trainings**
Die Durchführung des Trainings richtet sich unter Einhaltung der bereits beschriebenen Abstandsregeln nach der jeweiligen Sportart und den speziellen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände. Musik darf in einer moderaten Lautstärke verwendet werden.
-

Sportorganisation Hallentraining

- **Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“, sowie die Checklisten und Wegweiser des Vereins.**
 - **Kapazität und Dauer einer Trainingseinheit**

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen der Stadt Meckenheim. Aktuell entsprechen diese 10 qm pro Teilnehmenden. Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden betragen mind. 1,5 Meter. Der MSV e.V. organisiert und kommuniziert diese Vorgaben mit der Stadt Meckenheim und teilt diese den Übungsleiter*innen mit, die dafür Verantwortung tragen diese Maßgaben zu beachten. Zwischen den Sporteinheiten **muss** eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die Übungseinheiten um 15 Minuten nach hinten gekürzt
 - **Zugang zur Halle**

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter*innen oder Teilnehmenden am Training während der jeweiligen Trainingseinheit beteiligt sind. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Das Tragen einer Atemschutzmaske während des Ankommens und Verlassens der Halle wird empfohlen. In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.
 - **Durchführung des Trainings**

Die Durchführung des Trainings richtet sich unter Einhaltung der bereits beschriebenen Abstandsregeln nach der jeweiligen Sportart und den speziellen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände.
-

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

- Die Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der jeweiligen Sportart der Spielzeit 2020/2021 werden aktuell noch erarbeitet und regelmäßig und zeitnah ergänzt.
-

Meckenheim, den 27.Mai 2020



Tatjana Jarow

Hygienebeauftragte des Meckenheimer Sportvereins e.V.